

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft

Nr. 2447

vom 12. Oktober 1993

Aufnahme der Liegenschaft Rathausstrasse 6 in Liestal in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Die ehemalige Wirtschaft zum Ratskeller, später Pinocchiobar und heute Modehaus Greif mit Boutique Désirée und Signore G, liegt im unteren Teil der Rathausstrasse, direkt gegenüber dem Regierungsgebäude als Kopfbau der rechten Seite der Rathausstrasse und Eckbau der Freihofgasse.

Älteste Ansichten der Stadt zeigen, dass hier immer ein dominierendes Gebäude stand. Anlässlich des Umbaus wurde ein eichener Schwellbalken eines frühmittelalterlichen Hauses gefunden. Im Gewölbekeller war ein Trog aus einem Naturstein eingemauert. Im ersten Obergeschoss kam am Giebel ein zweiteiliges gotisches Fenster aus dem 16. Jahrhundert mit den gleichen Profilen wie jene der Fenster der Stadtmühle zum Vorschein. Im Kern dürfte deshalb das Haus aus dem 16. Jahrhundert stammen. Das vorher heruntergekommene Städtchen erlebte damals eine Erneuerung mit bedeutenden Steinbauten wie Olsbergerhof, Rathaus und Stadtmühle.

Im 18. Jahrhundert erhielt das Gebäude die heutige Ansicht mit stichbogigen Fenstern und Eingang sowie einem Mansarddach mit Krüppelwalm. Im Erdgeschoss kam aus dieser Zeit eine Holzdecke mit Régencemalereien zum Vorschein, im ersten und zweiten Obergeschoss in den ehemaligen Ofennischen Dekorationsmalereien mit Hündchen. Im Dachgeschoss schliesslich ist eine Holzspindel mit Schwenkarm als Vorrichtung für den Aufzug im Innern erhalten geblieben. Als Beitrag des 19. Jahrhunderts sind die zierlichen Brüstungsgitter der Fenster im zweiten Obergeschoss zu bewerten.

Das stattliche Eckhaus an exponierter Stelle der Altstadt dürfte immer eine wichtige Funktion beherbergt haben. Erst 1924 wird es erstmals Wirtschaft zum Ratskeller genannt und war im Besitz des bayrischen Staatsangehörigen Joseph Feil. Den neuen Namen erhielt es wegen der Nähe zum Regierungs- und Landratsgebäude. Die Restaurierung des Gebäudes hat wertvolle Substanz vor allem im Innern zum Vorschein gebracht und gezeigt, dass auch die innere Bausubstanz für die Geschichte eines Stadthauses wichtig sein kann.

Die Besitzerin der Liegenschaft, die [REDACTED] und der Stadtrat Liestal sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

- ://: 1. Die Liegenschaft Rathausstrasse 6, Liestal, gelegen auf Parzelle Nr. 1313, ist gestützt auf § 8 des Gesetzes betreffend den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des kantonalen Denkmalpflegers vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Verteiler: - [REDACTED] [REDACTED]
Rathausstrasse 6, 4410 Liestal
- Stadtrat Liestal, 4410 Liestal
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Amt für Orts- und Regionalplanung
- Bauinspektorat (2)
- Landeskanzlei (Publikation)
- Kantonale Denkmalpflege, [REDACTED] [REDACTED] (2)
- Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

M. H. Schenker